



Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Feuerentfachungsverbot im Wald und auf Wiesen und Feldern***

Der Regierungsrat hat wegen der anhaltenden Trockenheit ein generelles Feuerentfachungsverbot im Wald, in Waldesnähe und auf Wiesen und Feldern erlassen. Das Verbot gilt auch für das Feuern in Feuerstellen sowie für das Abbrennen von sog. "Finnenkerzen". Auch dürfen keine brennenden oder glimmenden Gegenstände, insbesondere Raucherwaren, weggeworfen werden. Die entsprechenden Massnahmen gelten für den gesamten Kanton Schaffhausen und treten sofort in Kraft. Die Gemeindebehörden können für die 1. August-Feuer im Einvernehmen mit der kantonalen Feuerpolizei Ausnahmegewilligungen erteilen. Über allfällige weitergehende Einschränkungen, insbesondere bezüglich des Abbrennens von Feuerwerk, wird Anfang nächster Woche entschieden.

Die aussergewöhnliche Trockenheit der letzten Wochen hat zu einer akuten Brandgefahr geführt. Betroffen sind insbesondere Wälder, Felder und Wiesen. Eine Entspannung der Situation wird nur durch längeren, intensiven Regenfall eintreten. Die Niederschläge der letzten Tage haben die Situation zwar etwas entschärft, aber grundsätzlich nicht geändert. Aufgrund dieser akuten Gefährdungslage hat der Regierungsrat von seiner gemäss Kantonsverfassung bestehenden Notrechtskompetenz Gebrauch gemacht. Er hat Massnahmen ergriffen, um unmittelbar drohenden, schwerwiegenden Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu begegnen.

Der Regierungsrat hat das Finanzdepartement beauftragt, je nach Entwicklung der Wetterlage und der konkreten Brandgefahr weitergehende Massnahmen zu erlassen. Über allfällige generelle Einschränkungen für die 1. August-Feuer und für das Abbrennen von Feuerwerk wird bis spätestens am 29. Juli 2003 entschieden. Über allfällige neue Entscheide wird die Bevölkerung sofort orientiert.

### ***Geschäftsbericht 2002 der Kantonalen Pensionskasse***

Der Regierungsrat hat den Geschäftsbericht 2002 der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen genehmigt und ihn zuhänden des Kantonsrates verabschiedet. Der Deckungsgrad der Kantonalen Pensionskasse ist gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Punkte auf 88,0 Prozent gesunken. Die Unterdeckung am 31. Dezember 2002 betrug 170 Mio. Franken. Auch die Kantonale Pensionskasse Schaffhausen blieb von den Kursverlusten bei den Wertschriften nicht verschont. Es resultierte ein Wertschriftenverlust von 37,1 Mio. Franken. Der Totalertrag der Kasse hat sich gegenüber dem Vorjahr um 27,6 Mio. Franken auf gut 62 Mio. Franken reduziert.

### ***Regierung spricht sich für Revision der Postverordnung aus***

Der Regierungsrat stimmt der Revision der Postverordnung mit einigen Änderungsanträgen grundsätzlich zu. Mit dieser Verordnungsänderung werden die vom eidgenössischen Parla-

ment beschlossenen politischen Eckwerte für die weitere Entwicklung des Postwesens in der Schweiz umgesetzt. Insbesondere werden die Grundversorgung definiert und konkrete Vorgaben zum Poststellennetz gemacht. Es ist auch eine begrenzte und kontrollierte Marktöffnung vorgesehen.

Mit dem Prinzip des flächendeckenden Poststellennetzes wird eine Voraussetzung zur Aufrechterhaltung der föderalen Strukturen der Schweiz und deren Kantone geschaffen, wie die Regierung in ihrer Stellungnahme an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. Der Regierungsrat begrüsst auch die Verfügbarkeit der Dienstleistungen des Universaldienstes für alle Bevölkerungsgruppen in angemessener Distanz. Die Verankerung einer qualitativ guten Grundversorgung mit Dienstleistungen des Post- und Zahlungsverkehrs ist die Basis für ein erfolgreiches Wirken auf lokaler und regionaler Ebene. Das Vorhandensein gewisser Grunddienstleistungen ist die Voraussetzung für eine lebendige, vielfältig strukturierte Schweizer Landschaft und deren kulturelle Vielfalt.

Die schrittweise Öffnung wird nach Ansicht des Regierungsrates für mehr Wettbewerb, günstigere Kosten und bessere Innovation sorgen. Im Hochpreisland Schweiz ist dies ein wichtiger Wettbewerbsfaktor zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen.

Die im Zusammenhang mit einer Verlegung oder Schliessung einer Poststelle vorgesehene Anhörung der betroffenen Gemeinden und die Einsetzung einer unabhängigen Kommission für den Fall, dass eine einvernehmliche Lösung nicht gefunden wird, werden von der Regierung begrüsst. Der Regierungsrat erachtet es vor allem als positiv, dass in dieser Kommission neben den betroffenen Gemeinden auch die Kantone Einsitz nehmen.

### ***Vernehmlassung zur Revision des Stiftungsrechts***

Der Regierungsrat äussert sich grundsätzlich positiv zur Revision des Stiftungsrechts. Das Hauptziel der Vorlage liegt in der Schaffung von gesetzlichen Rahmenbedingungen, welche die Errichtung von Stiftungen fördern. Der Vorentwurf der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates beinhaltet vor allem drei Bereiche, nämlich die Einführung eines Zweckänderungsvorbehalts, die Erhöhung der steuerlichen Abzugsfähigkeit und die Einführung einer obligatorischen Revisionsstelle.

Die Regierung begrüsst insbesondere die Einführung einer obligatorischen Revisionsstelle. Eine Erhöhung der steuerlichen Abzugsmöglichkeit von gespendeten Beiträgen von bisher 10 % des Reineinkommens bzw. Reingewinns kann der Regierungsrat nur bis zum Umfang von 20 % zustimmen. Eine stärkere Erhöhung stellt einen zu weitgehenden Eingriff in den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit dar. Ablehnend steht der Regierungsrat dem Recht des Stifters auf Zweckänderung, dem sog. Zweckänderungsvorbehalt, gegenüber. Ein solcher Zweckänderungsvorbehalt dürfte kaum zu einer Erleichterung von Stiftungsgründungen führen, dafür aber praktische und steuerliche Probleme bereiten.

### ***Schweizer Meisterschaften im Springreiten auf dem Griesbach***

Für den „Preis des Kantons Schaffhausen“ anlässlich der Schweizer Meisterschaften im Springreiten auf dem Griesbach vom 11. bis 14. September 2003 hat der Regierungsrat einen Betrag von 6'000 Franken bewilligt.

### ***Amts jubiläum***

Der Regierungsrat spricht Hansruedi Kunz, Sekundarlehrer, der am 11. August 2003 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für seine bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit aus.

Schaffhausen, 22. Juli 2003  
bis und mit Nr. 28/2003  
25/2003

*Staatskanzlei Schaffhausen*